

# UMNUTZUNG DER BERGTROTTE VON OSTERFINGEN

POSITIVES BEISPIEL FÜR DEN SCHONENDEN UMGANG MIT KULTURGUT



*Hans Schüpbach.  
Lic. phil. hist.,  
MAS Denkmal-  
pflege und Um-  
nutzung, stv. Chef  
KGS im Bundes-  
amt für Bevöl-  
kerungsschutz,  
Redaktion KGS  
Forum.*

**1** *Die Trotte steht als Einzelbau mitten im Rebhang. Die Erweiterung konzentriert sich auf die Integration in die Landschaft. Die neuen Bauten heben sich deutlich ab, treten aber in möglichst minimaler Form in Erscheinung. Foto: © Peter Hebeisen.*

*Vgl. auch Abbildung H in Farbe auf der Rückseite des Heftumschlags.*

Weinbau spielt auch für den Kulturgüterschutz eine Rolle. Zahlreiche Sammlungen in Museen enthalten Werkzeuge, Gerätschaften, Kunstgegenstände mit Weindarstellungen oder Bild- und Textdokumente zu diesem Thema. Nicht erstaunlich also, dass auch zum «Weinbau» ein KGS-Merkblatt besteht, das die wichtigsten Begriffe erklärt und so eine hilfreiche Grundlage für die Inventarisierung bildet.<sup>1</sup> Zudem führt das KGS Inventar 2009 ein gutes Dutzend Trotten und Torkel, darunter auch das Trottenhaus von Osterfingen in der Schaffhauser Gemeinde Wilchingen als A-Objekt.

Dieser 1584 durch die Stadt Schaffhausen errichtete Bau wurde in den Jahren 2014/15 unter Begleitung der kantonalen Denkmalpflege durch die Spühler

Partner Architekten AG aus Zürich restauriert und erweitert. Der ganze Prozess sowie die daraus erfolgte Umnutzung darf als positives Beispiel für den schonenden Umgang mit Kulturgut bezeichnet werden. Insbesondere wurde dabei auch den denkmalpflegerischen Grundsätzen Rechnung getragen (*Charta von Venedig, EKD-Leitsätze* usw.).

## DENKMALPFLEGERISCHE GRUNDSÄTZE BEACHTET

Was bei der Umnutzung der Bergtrotte auffällt, ist insbesondere die Auseinandersetzung mit dem Denkmal und der Respekt, den man der alten Substanz entgegengebracht hat. Hilfreich war hierbei nach Auskunft der Denkmalpflege auch die KGS-Sicherstellungsdokumentation.



Wichtige Leitlinien für die Restaurierung und Umnutzung sind nach wie vor die ICOMOS-Charter von Venedig (1964), von Nara (1994; die Authentizität betreffend) oder jene von 1999 zum vernakulären<sup>2</sup> Bauerbe sowie die EKD-Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz (2007).

Auch wenn die oben erwähnten Grundlagendokumente nur als Richtschnur gelten und im Einzelfall jeweils wieder neu zu beurteilen sind, soll die Probe aufs Exempel gemacht werden: wie wurden einige der Grundsätze, die nachstehend wörtlich zitiert werden, bei der Umnutzung der Trotte in Osterfingen beachtet und angewandt? Für eine Bewertung können etwa die nachfolgenden Aussagen beigezogen werden.

#### Charta von Venedig, 1964<sup>3</sup>

- «Die Erhaltung der Denkmäler wird immer begünstigt durch eine der Gesellschaft nützliche Funktion. Ein solcher Gebrauch ist daher wünschenswert, darf aber Struktur und Gestalt der Denkmäler nicht verändern» (Art. 5).
- «Zur Erhaltung eines Denkmals gehört die Bewahrung eines seinem Massstab entsprechenden Rahmens. Wenn die überlieferte Umgebung noch vorhanden ist, muss sie erhalten werden, [...] (Art. 6).
- «Das Denkmal ist untrennbar mit der Geschichte verbunden, von der es Zeugnis ablegt, so-

wie mit der Umgebung, zu der es gehört» (Art. 7).

- Sie gründet sich auf die Respektierung des überlieferten Bestandes [...] (Art. 9).
- «Hinzufügungen können nur geduldet werden, soweit sie alle interessanten Teile des Denkmals, seinen überlieferten Rahmen, die Ausgewogenheit seiner Komposition und sein Verhältnis zur Umgebung respektieren» (Art. 13).

#### Vernakuläres Bauerbe, 1999<sup>4</sup>

- «1. Vernakuläre Bauwerke haben folgende Kennzeichen:
  - a) eine der Gemeinschaft eigentümliche Bauweise;
  - b) ein erkennbar lokaler oder regionaler Charakter, der auf seine Umwelt Bezug nimmt;
  - c) die Kohärenz von Stil, Gestalt und Erscheinung oder die Hinwendung zu traditionellen Bautypen;
  - d) eine Tradition in Entwurf und Ausführung, die auf handwerklicher Überlieferung beruht;
  - e) eine effektive Antwort auf funktionale, soziale und umweltbedingte Bindungen;
  - f) die zweckmässige Anwendung traditioneller Konstruktionssysteme und Handwerks-techniken.» (im Teil: *Allgemeine Grundsätze*).
- «4. Das vernakuläre Bauerbe ist integraler Bestandteil der Kulturlandschaft, und dieser Zusammenhang muss bei der

Vorbereitung von denkmalpflegerischen Projekten berücksichtigt werden.» (*Grundsätze der Denkmalpflege*).

- «2. Lage, Landschaft und Baugruppen  
Eingriffe in vernakuläre Siedlungsstrukturen sollten auf eine Art und Weise erfolgen, die die Integrität der Anlage, das Verhältnis zwischen Naturlandschaft und Kulturlandschaft und der einzelnen Strukturen untereinander respektiert und aufrecht erhält.» (*Praktische Richtlinien*).

#### EKD-Leitsätze, 2007<sup>5</sup>

«Der überlieferte Bestand ist möglichst weitgehend zu erhalten. Die Unversehrtheit der historischen Substanz hat bei allen Massnahmen Vorrang. [...] Denkmäler dürfen nicht durch Zufügungen, scheinbare Verbesserungen und vermeintliche Verschönerungen verfälscht werden.» (4.1 *Vorrang der historisch relevanten Substanz*).

«Alle konservatorischen und restauratorischen Eingriffe sind auf ein Höchstmass an Reversibilität auszurichten. [...] Statt in das materielle Gefüge einzugreifen, sind additive Massnahmen zu bevorzugen.» (4.2 *Reversibilität*).

«Die schützenswerten Eigenschaften der Umgebung und die Wirkung des Denkmals sind zu erhalten. Vor Massnahmen in der Umgebung eines Denkmals sind die erhaltenen Elemente des historischen Kontexts zu bestimmen



2

und der Wirkungs- und Sichtbereich des Denkmals festzulegen. Jede Massnahme, die den Charakter der gewachsenen Umgebung eines Denkmals beeinträchtigt, seine Beziehungen zu den historisch bedeutsamen Elementen seiner Umgebung nachhaltig verändert oder seine Einsehbarkeit schmälert, muss unterlassen oder rückgängig gemacht werden.» (4.11 *Umgebung*).

«Zufügungen [...] dürfen die originalen Bestandteile weder in ihrer Substanz noch in ihrer Wirkung beeinträchtigen. Zufügungen [...] können namentlich eine technische oder funktionale Entlastung des Denkmals oder von Teilen davon zum Ziel haben. [...] Zufügungen sind materiell vom Denkmal unabhängig, haben mit ihm indessen einen engen Zusammenhang in funktionaler und gestalterischer Hinsicht. [...] Sie sollen sich selbstverständlich in das Denkmal einfügen. Sie sollen als heutige Elemente von hoher gestalterischer Qualität erkennbar sein.» (5.2 *Zufügungen*).

«Wenn an Teilen des Denkmals weitergebaut wird, sind die historisch wertvollen Teile nicht anzutasten. Beim Weiterbauen dürfen nur Teile ersetzt oder verändert

werden, die für den Denkmalwert nicht konstituierend sind [...] Aus alten und neuen Elementen soll eine neue Gesamtheit entstehen. Die neuen Teile basieren auf der sorgfältigen Analyse des Bestands. Sie sind angemessen und qualitativ gestaltet [...]» (5.3 *Weiterbauen*).

#### BEWERTUNG DER LÖSUNG

Baudenkmäler müssen möglichst integral geschützt und erhalten werden. Ohne eine zeitgemässe Nutzung laufen sie aber oft Gefahr, allmählich zu zerfallen. Deshalb ist eine Umnutzung, welche die alte Substanz weitgehend respektiert, oft eine gute Möglichkeit, zwei Fliegen auf einen Schlag zu treffen. Dies ist auch beim Beispiel der Trotte gut gelungen. Die ehemalige Funktion als Ort der Weinproduktion kann im neuen Zentrum für lokale Weine sowie als Restaurant thematisch ideal weitergeführt werden. Die neu angebauten Event-Räume wurden nordseitig unterirdisch in den Hang eingebaut – lediglich die Oberlichter ragen aus dem Boden und beeinträchtigen so die landschaftliche Gesamtwirkung kaum. Aus alten und neuen Bauten ist in der Tat

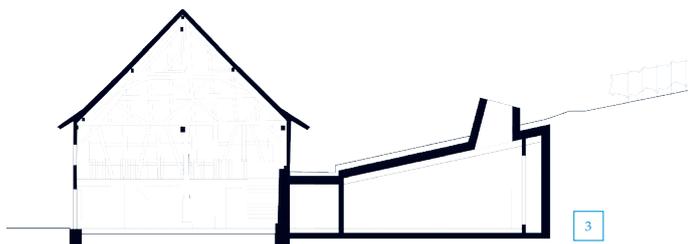
ein neues, harmonisches Gesamtbild entstanden. Die Beurteilung der Qualität der Neubauten sei den Fachleuten überlassen – sie sind aber sicher nicht zu dominant. Der mächtige Trottenbaum, den die Gäste beim Eintreten ins neue Restaurant antreffen, ist zwar nicht original von hier, sondern stammt aus dem Nachbardorf – er verweist aber als eindrucklicher Zeuge auf die ehemalige Funktion der alten Trotte. Diese wird von Besuchenden aus nah und fern gut genutzt und hat von ihrem Charme nichts eingebüsst. Dass hier eine geeignete Lösung gefunden wurde, zeigt sich nicht zuletzt an den Auszeichnungen, welche die Umnutzung erhielt, beispielsweise einen «Best Architects 17»-Award.

Wenn man die getroffene additive Lösung den Forderungen der ausgewählten Leitsätze gegenüberstellt, darf man die Umnutzung der Trotte durchaus als gelungen bezeichnen. Die Fotos im Beitrag unterstreichen dies.

#### ANMERKUNGEN

- 1 <http://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/kgs/prints.html> -> *Landwirtschaftliche Geräte IV.*

3 Der neue Event-Raum wurde unterirdisch in den Hang gebaut, passt sich so dem Rebhang an und beeinträchtigt weder den Altbau noch die Landschaft (nur die Oberlichter ragen aus dem Boden und sind sichtbar). Foto: © Spühler Partner Architekten AG, SPPA.



2 «Vernakuläres – das heisst einheimisches, bodenständiges, landschaftsgebundenes oder landschaftliches – Bauen ist die traditionelle und natürliche Art und Weise, in der sich Gemeinschaften ihre Wohnstätten schaffen. Es handelt sich dabei um einen Entwicklungsprozess, der Veränderungen und ständige Anpassung als Antwort auf soziale und umweltbedingte Zwänge erfordert. Das Überleben dieser Tradition wird weltweit durch die Kräfte der wirtschaftlichen, kulturellen und architektonischen Uniformierung bedroht» (aus: Einleitung zur Charta).

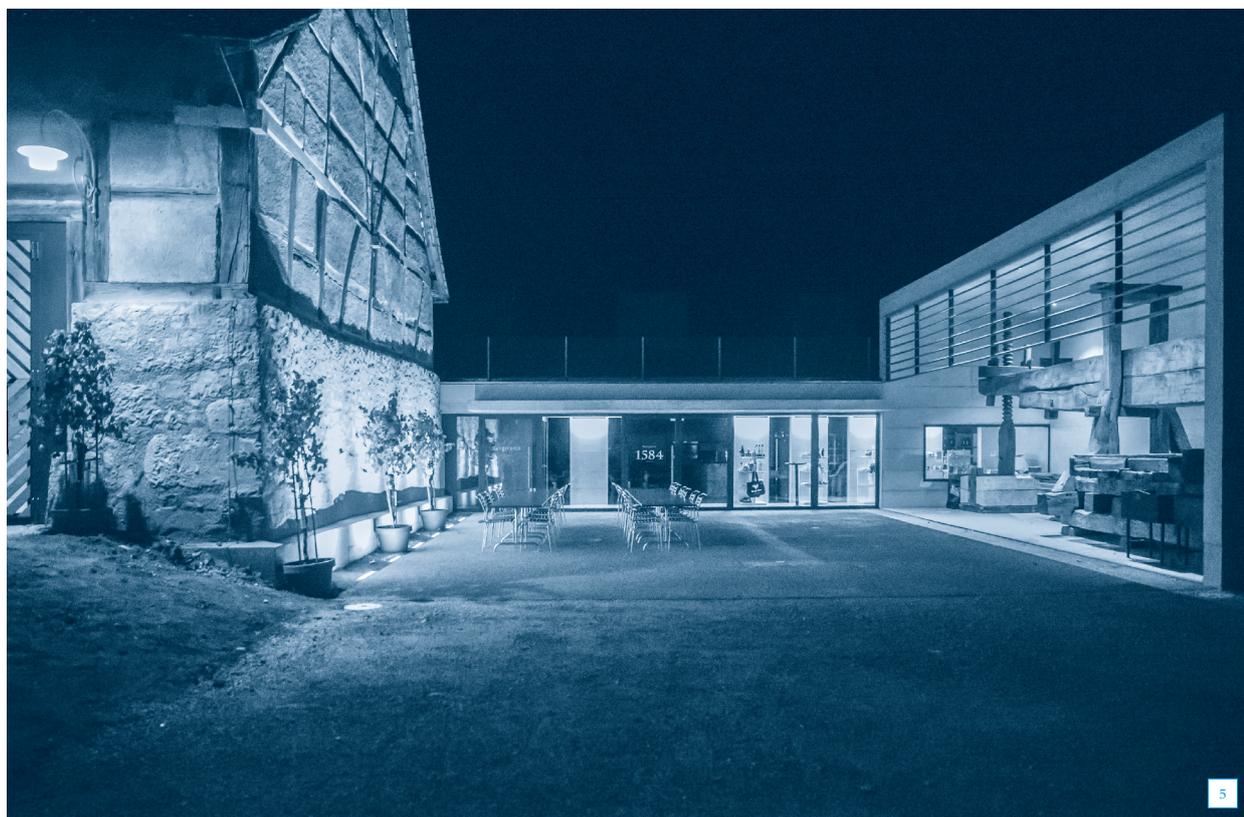
3,4 Die erwähnten Charten und weitere Dokumente im Wortlaut (dt./frz./engl.) sind zu finden in: ICOMOS, 2012: Monumenta I. Internationale Grundsätze und Richtlinien der Denkmalpflege. Deutschland, Luxemburg, Österreich, Schweiz. [http://www.icomos.ch/fileadmin/downloads/organisation/publications/Monumenta\\_I.pdf](http://www.icomos.ch/fileadmin/downloads/organisation/publications/Monumenta_I.pdf)

5 EKD, 2007: Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz. Zürich. <https://www.research-collection.ethz.ch/handle/20.500.11850/81510>

2 Bei der Restaurierung ging es u.a. auch darum, alte und neue Bauteile miteinander zu verbinden. Dies zeigt sich insbesondere bei den Einbauten im Trotteninnern (Abb. 2) und bei den Übergängen im neuen Verbindungsgang (Abb. 4). Fotos: © Spühler Partner Architekten AG, SPPA.

5 Begrenzt durch den Altbau, das Restaurant und den neu angebauten Unterstand für den Trottenbaum entsteht ein neu aufgespannter Aussenraum, der alt und neu miteinander in Verbindung bringt. Foto: Hans Rudolf Meier, © Stiftung Bergtrotte.

[Letzter Stand für alle im Beitrag erwähnten Links: 28.9.2018].



TRANSFORMATION  
DU PRESOIR  
D'OSTERFINGEN

La viticulture joue un rôle important dans le domaine de la protection des biens culturels. De nombreuses collections de petits et grands musées comprennent des outils, des ustensiles, des œuvres d'art qui représentent le vin ou encore des textes et des tableaux sur ce sujet. Il n'est donc pas étonnant qu'il existe un aide-mémoire PBC sur la viticulture qui explique les principales notions et constitue de ce fait une base importante pour l'inventaire.

En outre, la partie de l'Inventaire PBC 2009 dédiée aux petites constructions rurales recense non seulement des greniers, des granges, des fours et des lavoirs mais aussi des pressoirs dans les cantons d'Argovie, des Grisons, de Thurgovie et de Zurich. Le pressoir d'Osterfingen dans la commune schaffhouseoise de Wilchingen compte parmi les objets A (bien d'importance nationale).

Construit en 1584 par la ville de Schaffhouse, le bâtiment a été restauré et agrandi par le bureau d'architectes Spühler Partner SA de Zurich entre 2014 et 2015 en collaboration avec le service cantonal de protection des monuments historiques. Le processus entier et la transformation du bâtiment sont de bons exemples de gestion respectueuse du patrimoine culturel. Une attention particulière a été portée au respect des principes de base en matière de conservation des monuments historiques (*Charte de Venise, principes de la CFMH, etc.*).

RICONVERSIONE  
DELL'EDIFICIO  
DEL TORCHIO  
DI OSTERFINGEN

La viticoltura è importante anche nell'ambito della protezione dei beni culturali. Numerose collezioni di piccoli o grandi musei comprendono arnesi, utensili e oggetti d'arte che rappresentano il vino o documenti grafici e scritti su questo tema. Non sorprende pertanto che sia disponibile un promemoria PBC anche sulla viticoltura, che spiega i termini principali e costituisce quindi una base importante per l'inventariazione.

Inoltre, la parte dell'Inventario PBC 2009 dedicata alle piccole costruzioni rurali comprende, oltre a vari granai, fienili, forni e lavatoi, anche una dozzina di torchi dei Cantoni di Argovia, Grigioni, Turgovia e Zurigo. L'edificio del torchio di Osterfingen situato nel comune sciaffusano di Wilchingen figura nella categoria degli oggetti A (bene culturale di importanza nazionale).

Questo edificio, costruito nel 1584 dalla città di Sciaffusa, è stato restaurato e ampliato dallo studio d'architettura Spühler Partner SA di Zurigo dal 2014 al 2015 sotto la sorveglianza dell'ente cantonale per la tutela dei monumenti. L'intero processo e la riconversione dell'edificio possono essere considerati un ottimo esempio di gestione rispettosa del patrimonio culturale. In particolare, si è tenuto conto anche dei principi di conservazione dei monumenti (*Carta di Venezia, linee guida della CFMS ecc.*).

A NEW LIFE  
FOR THE BERGTROTTE  
IN OSTERFINGEN

Viticulture is also an important subject for the PCP. Many collections in museums include utensils, tools, equipment, art works and visual and written documentation connected to winegrowing and winemaking. It is not surprising then that a PCP fact sheet on viticulture was created, which explains the key terms and serves as an important reference for the cataloguing process.

Moreover, the small agricultural buildings listed in the 2009 edition of the Federal PCP Inventory include a dozen wine-press houses alongside lofts, grain stores, barns, kiln houses and wash houses. These vestiges of winemaking culture are found in the cantons of Aargau, Graubünden, Thurgau and Zurich. One such wine-press house is even ranked in the A category (cultural property of national importance): the Bergtrotte of Osterfingen in the Schaffhausen municipality of Wilchingen.

Erected in 1584 by the town of Schaffhausen, it was completely restored and extended, under the supervision of the cantonal monument preservation office, by Spühler Partner Architekten AG from Zurich in 2014/15. The entire process, including the resulting change of use are a positive example of the sensitive treatment of cultural heritage. Throughout the whole process, the project managers were mindful of monument preservation standards such as the *Venice Charter* and *Federal Commission for Monument Preservation guidelines*.